

mittlerweile Lage England gegenüber völlig klar. Und deshalb legt man alle Hebel in Bewegung, um die Zeit zu nützen. Noch ist es lange nicht soweit, aber die Stunde wird kommen mit logischer Notwendigkeit. Dann wird England förmlich erzwungen. Aber dann ist es auch zu spät. Deutschland, der Gegenpol Frankreichs auf dem Festlande, ist völlig ausgeschaltet. Amerika fürchte, selbst wenn es wollte — was aber noch allem jeht zu begünstigt ist — nicht helfen. Es hätte nicht, um im Weltkrieg ein Aufmarschgebiet. Und die einzelnen Schiffe, die vielleicht durch die U-Boot- und Minenboote kommen, wären bloß Tropfen ins Meer. Mit dem Falle Englands stände Frankreich am Ziel seiner Wünsche. Hier sieht es keine Zukunftsaufgaben. Ernst Meißner schreibt.

Preussischer Landtag

Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung der Novelle zum Kommunalabgabengesetz. Danach sollen die Kommunalverwaltungen berechtigt sein, für Verwaltungsmaßnahmen von Interesse der Allgemeinheit Gelder zu erheben. Der Ausschuss hat die Vorlage beim Reichstag, daß die gewerbesteuerähnlichen Steuern ganz beibehalten werden sollen, die Gebühren nur die Selbstkosten decken sollen. Zu den Stellen des Kleinwohnungsbaus sollen die Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen zu Beiträgen herangezogen werden. Der Ausschuss beantragt die Bildung von Beitragsgemeinschaften. Zu diesem Zweck sieht die Vorlage die Gründung einer Wohnungsgesellschaft vor. Der Ausschuss beantragt eine Gesetzgebung für die Räume, die für dienliche, berufliche, gewerbliche Zwecke oder zur Erziehung ehrenamtlicher öffentlicher Tätigkeit notwendig sind. Nach dem Ausschussbericht darf die Steuer den Wohnwert der Wohnungen nicht übersteigen. Die Deutsche Volkspartei beantragt, Arbeitgeber, die selber für Schaffung von Wohnplätzen für ihre Arbeiter sorgen, von der Beitragspflicht zu befreien. Ein Parteiantrag will ebenfalls die Arbeitgeber von der Beitragspflicht befreien, die bereits aus eigenen Mitteln zum Wohnungsbau in angemessener Verhältnis zur Zahl ihrer Arbeitnehmer beigetragen haben.

Ein Antrag Müller-Damela (Soz.) will die vom Ausschuss beantragten Änderungen der Wohnungsgesetzvorlage freiziehen. Abg. Dr. Hoffmann (Soz.) lehnt die Vorlage ab, die auch durch die Ausschussbeschlüsse nicht annehmbar geworden sei. Er begründet die Abgabe für weitere Milderung der Wohnungsgesetzvorlage. Danach sollen diejenigen Wohnungsinhaber Steuerfrei bleiben, die nur wegen der Wohnungsmangel nicht in die Lage sind, eine kleinere Wohnung zu mieten. Abg. Sprenger (Ztr.) begründet den Parteiantrag und lehnt die Vorlage der übrigen Parteien ab.

Abg. Preussner (H. C.) empfiehlt den sozialistischen Antrag. Wenn nicht eine förmliche Wohnungsgesetzvorlage beschaffen wird, werde die unangenehme Situation die Vorlage abweisen.

Abg. Mühlstein (Komm.): Wir waren schon in der ersten Lesung gegen die Regierungsvorlage. Wenn man aber die Verbesserung der Kommunalbeiträge, so könnte man geradezu regierungsfreundlich werden.

Abg. v. Gerner (D. Vp.), empfiehlt die Abgabe seiner Partei. Abg. Wolf (Zem.) hält die Annahme der Wohnungsgesetzvorlage für bringend notwendig, um dem Wohnungsmangel zu steuern. Durch die Ausschussbeschlüsse werde der Mittelstand nicht erreicht. Die Wohnungsgesetzvorlage lehnt der Reichstag ab. Eine Gesetzesreform für die Zukunft darf nicht unmöglich gemacht werden. Die Bestimmungen über Erhebung von Vermögensgebühren werden nach dem Ausschussantrag gegen die Rechte angenommen. Die Ausschussbeschlüsse über die Wohnungsbeiträge der Arbeitgeber werden mit Ausnahme der Bestimmungen über die Beiträge der Arbeitgeber, die weniger als 20 Arbeiter beschäftigen, bleiben beibehalten, ebenso Arbeitgeber, die nach Preisberechnung selbst zum Wohnungsbau für ihre Arbeitnehmer in angemessener Weise beigetragen haben. Zu den Bestimmungen über die Beiträge der Wohnungsgesetzvorlage wird der sozialdemokratische Antrag auf Erhebung der vom Ausschuss beschlossenen Milderung, daß die Steuer nur die Höhe des Mietwertes erreichen dürfe, im Zusammenhang mit 161 gegen 121 Stimmen abgelehnt. Die Ausschussbeschlüsse werden angenommen. Der Rest der Vorlage wird nach der Ausschussbeschlüsse angenommen. Der sofortigen Vornahme der dritten Lesung wird von Abg. Graf (Ztr.) widersprochen. Sie soll morgen erfolgen. Es folgt die zweite Lesung des Novells für 1921. Damit werden veränderte große Anfragen der Kommunisten über

die Beschlagnahme der roten Fahne und kommunistischen Flugblätter, der Demonstranten über die Aushebung der Demonstranten, den Kampf über die Bewegung der Land- und Forstwirtschaft in den westlichen und östlichen Provinzen. Abg. Grebe (Ztr.) erstattet dem Ausschuss Bericht. Der Ausschussbericht beantragt die Annahme des Novells mit unbedingtem Vorbehalt. Morgen vormittag 11 Uhr beginnt die Kommunalabgabengesetz, Ausschuß und weitere Vorlagen.

Der U-Bootsprozess vor dem Reichsgericht

Leipzig, 13. Juli. Punkt 8 Uhr beginnt die Verhandlung. Zunächst erfolgt der Aufruf der von der Verteidigung geladenen Zeugen. Dabei stellt sich heraus, daß eine Reihe von Zeugen nicht erschienen ist, weil sie entweder krank sind oder die Aburteilung ihnen nicht ausgeht.

Der Vorsitzende macht die Zeugen zunächst nochmals darauf aufmerksam, daß sie Zeugen im U-Bootsprozess, insbesondere nicht auf die Kameradschaft oder frühere Verhältnisse Rücksicht nehmen dürfen. Es wird dann die Vernehmung mit der Vernehmung der ersten Zeugen fortgesetzt. Als erster Zeuge wird der Kanallote Fobly gehört. Der Vorsitzende ermahnt wieder Zeugen, der Steueramt auf „Ja“ zu antworten, abermals die volle Wahrheit zu sagen, ohne jede Rücksichtnahme auf seinen früheren Vorgesetzten. Der Zeuge sagt aus: „Wir trafen an jenem Abend der 27. Juni im Schiff, das die beiden einen U-Bootsfahrer trug. U-Bootsfahrzeuge wurden von uns aber nicht mit großem Mißtrauen behandelt. Wir haben aber keine Möglichkeit gehabt, das Schiff anzuhören oder zu durchsuchen. Wir beobachteten es vielmehr ganz genau und machten zum Schluß fest, es wurde lange überlegt, ob gefahren werden sollte. Oberleutnant Dittmar und ich rieten ab, den Dampfer zu torpedieren. Der Kommandant entschied sich erst nach langem Zögern hierzu. Von den zwei Torpedos, die gefeuert wurden, traf nur einer. Wir fuhren unter Wasser weiter. Der Kommandant beschloß sich aber, das Schiff zu verlassen, da es mit Kohle gefüllt war. Wir tauchten dann auf, um uns zu überzeugen, ob unsere Vermutung, daß militärische Streitkräfte an Bord seien und das Schiff zu militärischen Zwecken mißbraucht wurde, richtig war. Wir fuhren nach der Ungläublichkeit, die wir dabei hatten, mit einem kleinen Boot an dem Schiff, das im Wasser schwamm. Die beiden Kanallote waren 500-600 Meter vom Schiff entfernt. Daraus mußten wir schließen, daß die Boote, in denen sie sich retten wollten, bereits untergegangen seien. Unter diesen Umständen verließen wir das Schiff mit dem Kommandanten. Wir trafen mit dem Kommandanten, der sich an mehreren Stellen herankam, um festzustellen, ob Offiziere an Bord seien. Einzelne wurden an Bord geholt. Es ist aber möglich, daß Schiffsbesätze abgegeben worden sind, um die Boote zu veranlassen, um uns herauszuholen. Doch ein Boot der Rettungsdienst geflohen worden ist, habe ich nicht beobachtet. Die an Bord gehaltenen Boote wurden von uns vernommen, vor allem, um festzustellen, ob unsere Vermutung, daß amerikanische Ritteroffiziere an Bord waren, sich bestätigte.“

Vorsitzender: „Darauf hätte ich dann diese Vernehmung.“ Zeuge: „Unter Kommando hatte diese Vernehmung.“ Vorsitzender: „Sie hätte, wenn ich mich nicht entsinne, nicht fort.“ Die Untersuchung der Boote wurde fortgesetzt.“ Vorsitzender: „Nun war doch festgestellt, daß es sich um ein Kanalloteschiff handelte. Was geschah nun?“ Zeuge: „Ich ging mit einem Boot an dem Schiff an und geschloß mich an. Die Schiffe abgeben werden sollte, wenn ich nicht fragen. Was wurde gesagt, wir sollten unten bleiben. Der das Schiff besetzt hat, weiß ich nicht. Wir haben wenig über das Schiff gesprochen. Ueber das, was sich ereignete, hatte, hatten wir unsere Vermutungen und Gedanken. Der Kommandant, der einzige die Menschlichkeit und das darum, über Vernehmung der Kanallote „Gallie“ mitzubringen zu beabsichtigen. Er hielt eine Anfrage, in der er ausführte, daß die Vernehmung nicht redigiert werden sollte und daß wir deshalb schweigen sollten. Er übernehme die Verantwortung für das Geschehene vor Gott und seinem Gewissen.“ Vorsitzender: „Das ist nicht auch über die Vorgänge nach der Vernehmung Mitteilung gemacht.“ Zeuge: „Mein. Ich habe auch mit ihm nicht darüber gesprochen.“ Der Zeuge teilt dann mit, daß der Ritteroffizier auf dem U-Boot Oberleutnant Dittmar gewesen sei, der auch an dem Schiff war. Aber in diesem Falle geschloß sich, kann er nicht angeben. Vorsitzender: „Englische Zeugen haben behauptet, daß verurteilt worden sei, Rettungsboote zu überrennen.“ Zeuge: „Davon weiß ich nichts. Solange ich auf der Brücke war, ist das nicht geschehen und ich weiß nicht, was es war.“ Zeuge: „Ich habe abgesehen, das Schiff zu torpedieren.“ Zeuge: „Nobels, weil ich der Ansicht war, daß Kanalloteschiff nicht torpediert werden dürfen.“ — Oberleutnant: „Haben Sie sich gedacht, warum

getroffen wurde.“ — Zeuge: „Ich habe vermutet, daß auf dem Schiff geschloß wurde.“

Nach längeren Ausführungen des Oberleutnants Kanalloteschiff, hat er sich über die Schiffsbewachung mit Oberleutnant zur See Gähler als Leumundzeuge für den Angeklagten Nobis vernommen. Der Zeuge ist mit Nobis auf dem Kanalloteschiff „Grosch“ aufgeführt und in Hamburg aufgenommen. Er war ein Offizier, der stets liberal seine Pflicht erfüllte und sich streng an die ihm erteilten Befehle gehalten hat. Er wurde stets die persönlichen Interessen den dienstlichen Pflichten untergeordnet. Dem Angeklagten Dittmar kennt der Zeuge nur flüchtig als einen tüchtigen Offizier und guten Kameraden. Dem Zeugen Kaplan zur See B. B. B. war als erster Offizier auf dem „Grosch“ aufgeführt. Nobis persönlich unterstellt. Nobis war nach Ansicht des Zeugen ein sehr dienstfertiger Mann, der sehr bescheiden war und eine gute Auffassungsgabe besaß. Nach Kanalloteschiff Dittmar an dem Schiff dem Angeklagten Nobis das beste Leumundzeugnis aus.

U-Bootskommandant Legtmeyer war Oberleutnant auf „U. 88“. Der Zeuge weiß, daß am 27. Juni 1918 ein Schiff torpediert worden ist. Er hat dann später erfahren, daß es sich um ein Kanalloteschiff handelte. Auf Einzelheiten kann er sich nicht bestimmen. Er weiß nicht mehr, welche Anordnungen Kapitänleutnant Nobis am Tage nach der Torpedierung getroffen hat. Vorsitzender: „Es erscheint mir mehr als merkwürdig, daß Ihnen die Erinnerung an ein so markantes Ereignis so völlig gelassen ist. Sie sollen sich auch über Oberleutnant Nobis als Leumundzeuge äußern.“

Der Zeuge bezeichnet den Angeklagten Nobis als einen gutmütigen und freundlichen Offizier, der sich mit den Leuten gut zu stellen wußte.

Streispruch Dr. Dinters im „Gotteslästerungsprozess“

Kassel, 13. Juli. In der auf Antrag des Zentralvereins der Deutschen Staatsbürger in Kassel gegen Dr. Dinter erhobenen Anklage wegen Gotteslästerung fand gestern vor dem Landgericht Kassel die Hauptverhandlung statt. Nach dreitägiger Verhandlung wurde Dr. Dinter, der sich persönlich verteidigte, und die Kosten des Verfahrens der Staatskasse aufgelegt. Das Publikum bereizete Dr. Dinter eine fürchterliche Kundgebung.

Der Schwereim für Dinter und Oberkreuz im Schwereim in einer Beratung über die Möglichkeit eines allgemeinen Verwehrens in Kassel einfließen beschlossen, daß diese Maßnahme vorläufig unüberführbar sei.

„Ich weiß, aber er ist jetzt fern von dem Gute mit einigen fremden Herren, beschäftigt alles und läßt alles vorzeigen.“

„Er ist in Garthausen? Er sollte doch hier sein!“

„Und da wollte ich wissen, wie es sich damit verhält, denn in diesem Falle würde ich nicht bleiben.“

„Allo, Sie bleiben, denn von einem Verkauf weiß ich nichts und verpriehe Ihnen auch, daß Sie zuerst davon erzählern sollen.“

„Ich verlaße mich darauf.“ sagte von Wiet und erhob sich.

„Das können Sie wohl! Sie nicht noch bleiben, meine Tochter weitestens gehen.“

„Ich kann nicht! Habe noch bringende Befürwörungen und muß sofort zurück. Viel Arbeit! Wir dem nächsten Zuge!“

„Ich bin also noch wie vor Bernalter.“

„Nach wie vor! Und niemand hat Ihnen drein zu reden! Sie werden mich doch nicht im Stiche lassen, Emmon!“

„Niemand, soweit es auf mich ankommt! Ich hätte geschrieben, aber die Sache war mir viel zu wichtig. Ich mußte persönlich hören, wie die Sachen standen!“

„Das ist auch recht gewesen. Allo auf Wiedersehen, wach! Keinhilf in Garthausen!“

„Allo, Wiedersehen!“

Der Rirkthum von Garthausen

18) Novelle von H. Bartolomäus.

„Ich war so ungeduldig, mich vorzustellen, daß ich nicht einmal meine Wiederherstellung von einem kleinen Unfall erwarten konnte.“

„Gott! Ja! Ich sehe, Sie sind noch verbunden! Doch nichts Gefährliches? Nichts Langfristiges?“

„Nichts Gefahr vorüber!“

„Und Sie wollen bei uns bleiben?“

„Wenn das Glück mir wohl will!“

„Wer wir wollen uns jensei! Hind, bitte etwas Tee! Mein Mann sagte mir, Sie werden uns am Sonntag das Vergnügen machen.“

„Wir Geliebten der Damen.“

„Bekanntlich bleiben Sie in Bremen?“

„Eintzig Zeit gerührt!“

Der Diener: melde Frau Anita Fredbergen. Frau Franziska von Garthausen ging auf sie zu.

„Aber ohne Eilige“, sagte sie.

„Sie war vom Schooping noch nicht zurück! Und ich wollte nicht warten. Gewiß kommt sie noch!“

Theba legte alle anderen Dinge ab und steckte diesen allein an, der ihr sagte, wie für sie gearbeitet.

Ihre Familie sah das Geschenk nicht ungern, aber Frau Franziska erinnerte an Paul Armsteb, dem das Vorrecht auf diese Dinge zu schenken, und die Eltern des Geburtstagskindes, daß die Zukunft, nicht Thebas allein, neue Aussicht habe, geistlich zu sein.

Geschenke, welche kamen in großer Zahl. Thebas Zimmer war gefüllt mit Blumen, Straußen und glänzenden Sachen. Nur von Armsteb's war nichts eingetroffen. Eigentümlich fiel dies jemand auf, und doch es auffiel, der sprach nicht davon. Beim Frühstück lagte man sich, daß der Nachmittag, jedenfalls der Abend, alles auflären werde.

Nachmittags waren einige eilige Gesächse obzumachen. Herr von Garthausen's erster Kommissar war bei ihm mit Briefen zur Unterfertigung. Während dieser Arbeit meldete man Emmon von Wiet, den er sofort eintreten ließ.

„Van Wiet“, sagte er, nach einem Seffel ziehend, „wie lange sind Sie nicht in Bremen gewesen?“

„Zeit vorausig Jahren. Herr von Garthausen“, antwortete der Bernalter.

„Das war ja zu meiner Hochzeit! Da hatte man noch gute Tage.“

„Wollte gibt es bessere!“

„Es wäre aber Zeit!“

Herr von Garthausen benutzte diese Arbeit, gab dem Kommissar Befehle und begründete seinen Verwehrens.

„Was führt Sie her?“ fragte er, „ist etwas Besonderes geschehen? Doch keine Sturmflut?“

„Dann wäre ich nicht hier!“

„Freilich, meine Tochter erzählte mir von dem hübschen Abend, den Sie erlebt haben!“

„Nicht der Rede wert!“

„Allo, was gibt es?“

„Ich wollte nur fragen — ist Garthausen verkauft?“

„Verkauft? Was nichts davon! Man brühte davon schon lange wie Sie wissen, aber nicht einmal zu Verhandlungen ist es bisher gekommen. Wie es scheint, soll unter amerikanischer Vetter kaufen.“

„Allo nicht Herr Paul Armsteb?“

„Armsteb! Davon ist mir nichts bekannt. Er hätte auch keine Veranlassung.“

